

# **Psychosoziale Probleme ostdeutscher Frauen und Mütter vor und nach der Wende\***

**Dr. med. Ulrike Gedeon**  
Diakoniewerk Halle  
Klinik für Psychotherapie  
und Psychosomatik,  
Lafontainestr. 15, 06114 Halle

Beruf und Familie zu vereinbaren, galt für die Frauen in der DDR, entsprechend des propagierten Frauen- und Familienleitbildes, als Selbstverständlichkeit. Die Alternativen als „Nur-Hausfrau“ oder kinderlose Single zu leben, widersprachen der gesellschaftlichen Norm.

Es gab in der DDR im dem Sinne auch keine ausgedehnte Jugendphase des Experimentierens wie etwa in der Bundesrepublik. Die Sozialisation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen folgte einem engen vorgegebenen Muster, das durch gesetzliche Vorgaben bestimmt war: Schulpflicht, Ausbildungspflicht und Arbeitspflicht.

Für eine junge Frau in der DDR war es selbstverständlich, dass sie nach Abschluss ihrer Schulzeit einen Weg in die Berufstätigkeit und finanzielle Unabhängigkeit gehen würde. Es war normal, als Frau einen Beruf der Wahl zu erlernen, wobei die schulischen Leistungen und die politische Einstellung wesentliche Faktoren waren, die über die Auswahl und die Zulassung zu einem Ausbildungs- oder Studienplatz bestimmten.

Nach dem Berufsabschluss gab es für die jungen Frauen überhaupt keine Probleme, einen Arbeitsplatz zu erhalten, und zu ihrer Lebensplanung gehörte im Durchschnitt, dass sie bis zum 25. Lebensjahr heiraten und Mutter werden würden.

In der Regel bekamen die DDR-Frauen ihre Kinder kurz nach der Ehe mit ca. 21, 22 Jahren, d. h. nach ca. 3 Jahren Berufstätigkeit. Die medizinische

---

\* Referat im Rahmen des Forschungsinstituts für Wiedervereinigung der Yonsei Universität „Psychische und Soziale Integration“ am 18. April 2007 in Seoul, Korea

Betreuung der Schwangerschaft war Pflicht, die Geburt erfolgte ausschließlich im Krankenhaus, und es war normal, dass Mutter und Kind nach der Geburt getrennt wurden. Kurz nach Entlassung aus dem Krankenhaus wurde die junge Mutter von einer staatlichen Fürsorgerin zu Hause besucht, die begutachtete, wie die Mutter das Kind versorgte und einen vorgedruckten Antrag für die Kinderkrippenbetreuung des Kindes ab dem 1. Lebensjahr vorlegte.

Es gehörte zur gesellschaftlichen Norm, dass die junge Mutter das Kind ab dem 1. Lebensjahr in die Kinderkrippe brachte, um ihre Berufstätigkeit ungehindert fortzusetzen. In der Regel kam nach 2 – 3 Jahren ein zweites Kind, die Mutter blieb erneut 1 Jahr zu Hause, um dann das ältere Kind in den Kindergarten und das Baby in die Kinderkrippe zu bringen.

In der DDR war die Geburten- und Heiratshäufigkeit im Vergleich zur Bundesrepublik um etwa 20 % höher. Fast jede Frau, 92 %, hatte mindestens 1 Kind. Dies lag vor allem an einem breit entwickelten bevölkerungspolitisch orientierten Hilffssystem für Familien und vor allem für Mütter mit Kindern. Junge Eltern konnten davon ausgehen, dass die finanziellen Kosten für Kinder überwiegend vom Staat übernommen wurden. Das bedeutete z.B., dass die Unterbringung der Kinder in der DDR in einer staatlichen Betreuungseinrichtung billiger war als die häusliche Versorgung des Kindes. Die flächendeckende und kostenarme Kindertagsbetreuung sowie die Sicherheit des Arbeitsplatzes gab den Frauen in der DDR die Gewissheit, dass ihre Lebensplanung durch die Geburt eines Kindes nicht eingeschränkt werde. Mit einer Sozialpolitik zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern gelang es dem DDR-Staat, 92 % der Frauen in den Erwerbssektor zu integrieren. Im Vergleich dazu waren in Westdeutschland nur 40 % der Frauen berufstätig. Lediglich 5 % der Frauen in der DDR hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung, 30 % der Frauen dagegen in Westdeutschland.

Soziale und finanzielle Vergünstigungen erhielten nur Personen mit Kindern. Da auch die Wohnungsvergabe bei allgemeinem Wohnungsmangel staatlich geregelt war, galten die Ehe und Elternschaft als die günstigsten Möglichkeiten, das Elternhaus zu verlassen und eine eigene Wohnung zu

erhalten. Deshalb bekamen in der DDR etwa 70 % der Frauen vor dem 25. Lebensjahr ihr erstes Kind.

Heiratete ein junges Paar, so bekam es einen zinslosen Kredit. Bei der Geburt des 1. und 2. Kindes wurde ein erheblicher Teil des Kredites erlassen, bei der Geburt des 3. Kindes praktisch alles.

Bei der Geburt eines Kindes bekamen die jungen Eltern vom Staat einen für damalige Verhältnisse hohen Geldbetrag. Das monatliche Kindergeld verdoppelte sich pro Kind (1. Kind 50,00 Mark, 2. Kind 100,00 Mark, 3. Kind 200,00 Mark). Voll berufstätige Mütter erhielten pro Monat einen freien Tag (Haushaltstag) zur Erledigung der häuslichen Pflichten. Berufstätige Mütter mit mindestens 2 Kindern arbeiteten nur 40 Stunden im Vergleich zu 43 ½ Stunden der normalen Arbeitszeit, und erhielten pro Kind 1 Tag mehr Urlaub.

Um Frauen zur Berufstätigkeit zu motivieren, gab es neben den finanziellen Vorteilen berufliche und soziale Anreize, aber auch moralischen und ökonomischen Druck. Zu den Anreizen zählte die Öffnung fast aller Berufszweige für Frauen, die gesetzliche Festschreibung der gleichen Bezahlung der Geschlechter für gleiche Arbeit, Frauenqualifizierungsmaßnahmen, die Schaffung von Kinderkrippen-, Kindergarten und Hortplätzen, die Einrichtung von Dienstleistungszentren sowie eine Reihe von anderen sozialen Vergünstigungen für Mütter. Der ökonomische Druck beruhte auf der Tatsache, dass auf Grund der Gehaltsstruktur der DDR eine Familie in der Regel darauf angewiesen war, dass beide Partner berufstätig waren, um einen ausreichenden wirtschaftlichen Lebensstandard erreichen zu können. Der moralische Druck lag in der staatlichen Propagierung und der gesetzlichen Festschreibung der „Pflicht zur Arbeit“ begründet.

Eine längere Unterbrechung der Berufstätigkeit durch Mutterschaft und Kindererziehung oder etwa die lebenslange ausschließliche Hausfrauentätigkeit wurden auch staatlich abgelehnt, da die Gleichberechtigung der Frau allein über die Berufstätigkeit definiert wurde. Lediglich bei sogenannten kinderreichen Müttern wurde ein längeres berufliches Pausieren gesellschaftlich toleriert. Da Familien auch

wirtschaftlich in der Regel auf das zweite Einkommen der Frauen angewiesen waren und staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen zur Norm erklärt wurden, kam es zu einer Verlagerung familiärer Sozialisationsaufgaben in gesellschaftliche Institutionen wie in kaum einem anderen Land der Welt.

Zuletzt betrug die Versorgungsquote öffentlicher Kleinkinderbetreuung in Kinderkrippen (Alter: 0 – 3 Jahre) in den Großstädten fast 100 %. Kindergartenplätze gab es für 94 % der Kinder, Betreuung nach dem Schulunterricht (Hort) für 82 % der Schulkinder. Im Vergleich boten die alten Bundesländer nur Krippenplätze für 2 %, Kindergartenplätze zu 78 % und Hortplätze für 4 % der Kinder der jeweiligen Altersklassen an.

Die Öffnungszeiten der Kindereinrichtungen waren von 6.00 – 19.00 Uhr, daneben existierten Wochenkrippen, in denen schon Kleinstkinder von Montag bis Freitag untergebracht wurden. Viele DDR-Kinder befanden sich 10 und mehr Stunden in Krippen und Kindergärten.

Meinungen gegenüber Kinderkrippen und Kindergärten wurden in den Medien der DDR entweder nicht zugelassen oder ihre Bedeutung und Funktion idealisiert dargestellt, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Entwicklung der Kinder sei dem Arbeitsmarkt untergeordnet. Die berufstätigen Mütter wagten auch nicht wirklich, öffentlich über ihre innere Zerrissenheit, ihre Schwierigkeiten und Schuldgefühle den Kindern gegenüber zu sprechen.

Die Wiedervereinigung der DDR und BRD 1989 hat sozialpolitisch gesehen für die Frauen der neuen Bundesländer (ehemalige DDR) aus meiner Sicht überwiegend Nachteile gebracht.

Da der marktwirtschaftlich orientierte Sozialstaat des vereinigten Deutschlands nicht bereit war, dieselben Finanzmittel wie bisher zur Unterstützung der Frauen aufzuwenden, wurden die in der DDR selbstverständlichen sozialpolitischen Hilfen für erwerbstätige Frauen und Mütter abgeschafft oder auf das westdeutsche Niveau gesenkt. Sie mussten jetzt häufiger als Männer mit schlechtbezahlten Arbeitsbedingungen vorlieb nehmen oder unfreiwillig Teilarbeitszeit verrichten. Sie wurden und werden

häufiger und länger arbeitslos, und viele ziehen sich angesichts dieser Schwierigkeiten ganz aus der Arbeitswelt in die Familie zurück.

Die Erwerbsquoten der 16 – 65-jährigen Frauen sind in Ostdeutschland zwischen 1991 und 2004 von 77 % auf 73 % gesunken, bei den Müttern mit Kindern unter 15 Jahren von 83 % auf 64 %. Der Anteil der geringfügig oder Teilzeit-Beschäftigten ist in diesem Zeitraum von 17 % auf 29 % gestiegen.

Mindestens ein Drittel der Frauen der ehemaligen DDR sind im Vergleich zu 6 % der Westdeutschen zur Teilzeitarbeit gezwungen und wünscht sich aber Vollzeitbeschäftigung. Frauen wurden nach der Wende nicht häufiger entlassen als Männer, aber ihre Wiedereinstellungschancen, z.B. nach einer Babypause, waren und sind erheblich schlechter. Unter den Langzeitarbeitslosen z.B. des Jahres 2004 stellen Frauen eine Mehrheit von 54 %. 1995 waren bereits zwei Drittel (64 %) der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern Frauen.

Und mehr Frauen als Männer befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie z.B. Umschulungen. Nur noch 58 % der 1989 erwerbstätigen Frauen, dagegen aber 70 % der Männer waren 1994 noch erwerbstätig.

Nicht nur der krisenhafte Arbeitsmarkt, sondern auch der Abbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der sozialpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben die Sozialsituation der ostdeutschen Frauen erschwert. Besonders benachteiligt bei der Auswahl von stelleninteressierten Frauen sind junge, noch kinderlose Frauen, Frauen mit Kleinkindern und vor allem alleinerziehende Mütter, weil die Arbeitgeber insgeheim Bedenken haben, dass diese Frauen wegen Mutterpflichten eher mal ausfallen könnten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den neuen Bundesländern der Anteil alleinerziehender Mütter  $\frac{1}{4}$  höher ist als im Westen, da dies eine Lebensform ist, die im Westen diskriminierender behandelt wird als im Osten. Alleinerziehende Mütter waren in der DDR keine Problemgruppe. Diese geraten jedoch seit der Wende ganz besonders in Bedrängnis und sind häufiger von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen.

Bezüglich der in der DDR hochentwickelten Kinderbetreuungsangebote änderte sich nach der Wende die Situation in der Weise, dass in den neuen Bundesländern die finanzielle Verantwortung für staatliche Tageseinrichtungen auf die ostdeutschen Kommunen übergingen. Auf Grund der allgemein schwierigen Finanzlage der neuen Bundesländer aber wirkt sich das außerordentlich negativ auf die Kinderbetreuungseinrichtungen aus. So ist seit 1993 die Kleinkinderbetreuung auf die Hälfte gesunken. Die finanziellen Kosten der Kinderbetreuung sind so angestiegen, dass sich viele Eltern diesen Luxus nicht leisten können, falls sie nicht beide arbeiten. Dennoch liegt auch gegenwärtig der Umfang der Betreuungsangebote für Kinder aller Altersklassen in den neuen Bundesländern immer noch weit über den jeweiligen Versorgungsquoten in Westdeutschland.

Trotz der vielen neuen Probleme zeigen jedoch alle Studien, dass die hohe Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen und auch ihr Streben nach beruflichem Erfolg nicht nur ungebrochen fortleben, sondern sich eher noch verstärkt haben. Die Überzeugung aus DDR-Zeiten, Familienverpflichtungen und Berufstätigkeit seien miteinander zu vereinbaren, ist fest verankert sowohl bei Frauen als auch bei Männern in Ostdeutschland. So liegen trotz aller Schwierigkeiten die Erwerbsquoten der ostdeutschen Frauen immer noch höher als der Westdeutschen (Ost 73 %, West 65 %), und der Anteil der Doppelverdiener-Haushalte mit zwei vollzeiterwerbstätigen Partnern ist im Vergleich zu Westdeutschland doppelt so hoch (Ost 37 %, West 18 %).

Besonders einschneidend im Vergleich zur Gleichstellung der Geschlechter in der DDR ist seit der Wende die Situation im Bildungssystem. Mädchen gehören häufiger zu den Verliererinnen beim Kampf um die schon knappen Lehrstellen. Sie verzichten auch häufiger auf die Aufnahme eines Studiums mit der Folge, dass der Frauenanteil unter Studienanfänger zwischen 1994 bis 2004 von 57 % auf 53 % gesunken ist.

Unmittelbar nach der Wende kam es zu gravierend sinkenden Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern, was mit Sicherheit im

Zusammenhang mit der dramatischen Arbeitsmarktsituation der Frauen steht. Während z.B. zwischen 1989 und 1990, also zur Wende, noch 180.000 Frauen aus der Erwerbstätigkeit ins sogenannte Mütterjahr gingen, waren es im darauffolgenden Jahr 1991 lediglich 70.000 Frauen – also viel weniger als die Hälfte. Es ist bis heute eine bittere Realität, dass Mütter nach einer Familienpause häufig nicht mehr ihren alten Arbeitsplatz vorfinden oder unter Umständen überhaupt keinen Arbeitsplatz mehr erhalten.

Resümierend lässt sich folgendes zur Situation der Frauen der DDR und nach der Wende feststellen: Einige Teile des Gleichstellungsvorsprungs der Geschlechter ist durch den Abbau frauenpolitischer Unterstützungsmaßnahmen und unter dem Einfluss der Arbeitsmarktkrise beim Umbau der Wirtschaft in der ehemaligen DDR verloren gegangen. Doch andere, wie z.B. das Selbstverständnis der Frauen selbstverdienend und damit eigenständig zu leben, sind fest als Pfeiler eines modernen Geschlechtergefühls bei den Ostdeutschen verankert – sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Doch die ostdeutsche Sozialstruktur unterliegt einem massiven Anpassungsdruck an westdeutsche Verhältnisse.

Es gibt aber auch positive Einflüsse von Ost nach West. Hinter der zur Zeit öffentlichen Diskussion um den Ausbau der Kinderbetreuungsstätten und Ganztagschulen, um Pflegeurlaub, Elterngeld, Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit mit Beschäftigungsgarantie, um die besondere Unterstützung studierender Mütter, um die berufliche Frauenförderung oder um die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und häuslichen Pflichten im Allgemeinen stehen – meist unausgesprochen – auch Einstellungen, Regelungen und Selbstverständlichkeiten, die in der DDR bereits einmal in anderem Kontext Realität waren.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema der ostdeutschen Frauen vor und nach der Wende habe ich mir die Frage gestellt, welches Gesellschaftssystem für die Bedürfnisse und Ansprüche einer Frau für die freiheitliche Gestaltung ihres Lebens wohl das Bessere ist. Für mich als Frau und Mutter vor und nach der Wende ist die Frage nicht so einfach zu

beantworten. Die Frau in der DDR hatte gute berufliche Entwicklungschancen, war nie finanziell existentiell bedroht oder finanziell von einem Ehepartner abhängig, konnte auch gut als Mutter leben und arbeiten, ob in einer Elternschaft oder alleinerziehend. Doch in der Selbstbestimmung war sie in der Weise eingeschränkt, dass sie unter einem enormen Gruppendruck der Gesellschaftsnorm stand, ihre Kinder noch im Kleinkindalter in eine Kinderkrippe zu geben. Eine um die Bedürfnisse des Kindes engagierte und bemühte Mutter, die sich dieser Norm nicht widersetzte, litt unendlich unter dem Schuldgefühl, ihr viel zu kleines, hilfloses Kind fremden Erzieherinnen über 8 Stunden anzuvertrauen. Und es ist erwiesen, dass die Folgen der Trennung für Kinder bis 3 Jahre verheerend sein können, bedenkt man die große Bedeutung der engen Mutter-Kind-Bindung in den ersten 3 Jahren für die Ausbildung und Entwicklung der basalen menschlichen Eigenschaften wie Selbstwert, Bindungsfähigkeit und Identität. Erst ab dem Kindergartenalter besteht aus entwicklungspsychologischer Sicht sogar die Notwendigkeit, dem Kind im Kindergarten neue Erlebnisbereiche zu eröffnen.

Eine ehemalige DDR-Frau nach der Wende hat außer den allgemeingültigen Vorteilen – sofern sie Arbeit hat - wie Reisefreiheit, Meinungsfreiheit, bessere Konsummöglichkeiten und andere kommerzielle Vorteile keine tatsächliche Verbesserung für ihr Leben als selbstbestimmte Frau, Mutter und Ehefrau.

Der Stolz der ehemaligen DDR-Frauen, von ihrem selbstverdienten Geld gelebt zu haben und selbstverständlich und unterstützt als Mütter in der Berufswelt anerkannt und integriert zu sein, ist inzwischen seit der Wende schwer angeschlagen.

Ich halte die Situationen der vielen arbeitslosen, unterbezahlten oder unterqualifiziert arbeitenden Frauen für kränkend und diskriminierend. Die staatliche Würdigung dieser doch außergewöhnlichen Lebensleistung, den Balanceakt einer berufstätigen Frau, Ehefrau und Mutter gut zu leben, bestünde in dem sozialpolitisch unterstütztem Recht der Einheit von Arbeit und Mutterschaft z.B. nicht nur durch Kinderbetreuungsplätze, sondern vor allem auch durch finanziellen Ausgleich während der Betreuung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr zu Hause und dem Recht auf einen akzeptablen

Arbeitsplatz nach Geburt und Kinderbetreuungszeit oder familienfreundliche Arbeitszeiten für Väter und Mütter. Damit wäre die Gesellschaft mütterlicher und fortschrittlicher als die ehemalige DDR und jetzige Bundesrepublik.

Literaturangaben:

- Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands  
VS Verlag für Sozialwissenschaften  
4. Auflage 2006
- Niephaus, Yasemin (2003): Der Geburteneinbruch in  
Ostdeutschland nach 1990  
Leske + Budrich, Opladen, 2003
- Lost, Chr.; Oberhuemer, P.  
(Hrsg.), Auch Kinder sind Bürger –  
Kindergarten- und Kinderpolitik in  
Deutschland, Jahrbuch 4, Pestalozzi-  
Fröbel-Verband (PFV)
- Zeiber, Helga (1996): Kinder in der Gesellschaft und  
Kindheit in der Soziologie.  
In: Zeitschrift für  
Sozialisationsforschung und  
Erziehungssoziologie, 16, 1996

Quellenangabe:

Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode

Familien und Familienpolitik im geeinigten Deutschland

- Zukunft des Humanvermögens
- Fünfter Familienbericht – 15. Juni 1994

Familien- und Lebensformen von Frauen und Männer

Von Dr. Ulrike Heß-Meining und Dr. Angelika Tölke, 2000,

veröffentlicht unter <http://www.sozialpolitik-aktuell.de>

Frauen- und Familienpolitik der DDR aus

[http://de.wikipedia.org/wiki/Frauen-\\_und\\_Familienpolitik\\_der\\_DDR](http://de.wikipedia.org/wiki/Frauen-_und_Familienpolitik_der_DDR)

Kindertagesbetreuung in West- und Ostdeutschland

Statistisches Bundesamt, 2004, veröffentlicht unter

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p1230082.htm>